



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 01.09.2020 die Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 01.06.2022 hat in der Zeit vom 18.07.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 01.06.2022 hat in der Zeit vom 18.07.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 02.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.07.2023 bis zum 11.08.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 02.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.07.2023 bis 11.08.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Lupburg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.11.2023 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 09.11.2023 festgestellt.

Lupburg,
Markt Lupburg

Manfred Hauser
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Lupburg,
Markt Lupburg

Manfred Hauser
Erster Bürgermeister

9. Der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Lupburg,
Markt Lupburg

Manfred Hauser
Erster Bürgermeister